

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 41. Neuenbürg, Samstag den 24. Mai 1862.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgegend abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nachdem durch den Art. 58 der neuen Gewerbe-Ordnung die Zünfte aufgehoben worden sind, werden zu Vollziehung der Art 59—62 Versammlungen der bisherigen Zunftgenossen derjenigen Zunft-Bereine veranstaltet werden, welche in Neuenbürg den Ladensitz hatten und Vermögen besitzen, deren Aufgabe seyn wird: über die **Verwendung des Zunft-Vermögens** Beschluß zu fassen:

Diese Versammlungen finden statt:

- bei dem Gewerbe der Küfer und Kübler am Dienstag den 27. Mai Vormittags 8 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Kaufleute am Dienstag den 27. Mai Vormittags 10 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Metzger am Mittwoch den 28. Mai Vormittags 8 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Bäcker am Mittwoch den 28. Mai Vormittags 10 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Maurer und Steinhauer am Freitag den 30. Mai Vormittags 8 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Zimmerleute am Freitag den 30. Mai Vormittags 10 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Schreiner, Drechsler, Glaser und Kammacher am Montag den 2. Juni Morgens 8 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Leinwand- und Woll-Weber, Tuchscheerer, Vortwirker, Knopfmacher und Strumpfw Weber am Montag den 2. Juni Vormittags 10 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Nagelschmide, Schlosser, Messerschmide, Büchsenmacher u. Schmide am Dienstag den 3. Juni Morgens 8 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Wagner am Dienstag den 3. Juni Vormittags 10 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Schneider am Mittwoch den 4. Juni Morgens 8 Uhr,
- bei dem Gewerbe der Schuhmacher am Mittwoch den 4. Juni Vormittags 10 Uhr.

Bei der Beschlußfassung können nur die persönlich erscheinenden bisherigen Zunftgenossen mitwirken und werden dieselben daher aufge-

fordert, an den bezeichneten Tagen und Stunden sich pünktlich auf dem Rathhause in Neuenbürg einzufinden.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Verwendung des Vermögens der bisherigen Zünfte sind hienach abgedruckt.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsvorsteher unverzüglich zur Kenntniß der betheiligten Meister zu bringen.

Den 17. Mai 1862.

K. Oberamt.
Bürger.

Gewerbe-Ordnung.

Art. 58.

Die Zünfte sind aufgehoben.

Art. 59.

Das Vermögen der Zünfte ist zu gewerblichen oder anderen gemeinnützigen Zwecken zu verwenden und es haben hierüber die betreffenden bisherigen Zunftgenossen durch Stimmmehrheit zu beschließen. Der Beschluß unterliegt der Genehmigung des Oberamts, und wenn eine Zunft über mehrere Oberamtsbezirke sich erstreckt, der Kreisregierung.

Hiebei ist vor Allem für die Tilgung der Schulden Vorkehrung zu treffen, zu welchem Zwecke außerstenfalls auf die bisherigen Mitglieder der betreffenden Zunft eine Umlage nach Verhältnis der Gewerbesteuer gemacht werden kann.

Art. 60.

Die den Zünften zugehörigen gewerblichen Anstalten werden auf einen hierüber nach Art. 59 gefaßten Beschluß der bisherigen Zunftgenossen denselben überlassen, wenn die Uebernehmer genügende Sicherheit dafür geben, daß die Benutzung der Anstalt fernerhin allen denselben, welche derselben zu Ausübung ihres Gewerbes bedürfen, ermöglicht ist. Ueber die Einhaltung dieser Bedingung entscheiden die in Art. 59 genannten Behörden.



Art. 61.

Kommt ein entsprechender Beschluß der bisherigen Zunftgenossen nicht zu Stande, so fällt das Zunftvermögen als ein für allgemeine gewerbliche Zwecke zu verwendender Stiftungsfonds den betreffenden Amtskorporationen, oder sofern dasselbe ausschließlich dem Zunftverein einer einzelnen Gemeinde zugehört, dieser Gemeinde zu.

Art. 62.

Die unter dem Zunftvermögen begriffenen Inventarstücke, welche nicht Zugehörungen bestimmter gewerblicher Anstalten sind, werden den bisherigen Zunftgenossen zur freien Verfügung nach Stimmenmehrheit überlassen.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Der seit dem Jahr 1833 in Nordamerika sich aufhaltende

Johannes Herrmann von Gräfenhausen hat um Ausfolge seines bisher in letzterem Ort verwalteten elterlichen Vermögens nachgesucht.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an Herrmann sind binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath Gräfenhausen geltend zu machen, widrigenfalls der Vermögens-Ausfolge Statt gegeben würde.

Den 21. Mai 1862.

R. Oberamt.
Act. Braun, St.-B.

Revier Simmersfeld.

Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 26. Mai von Morgens 9 Uhr an im Hirsch in Simmersfeld aus den Staatswaldungen Hoffstett, Eiele, Geiselhards und Rienhardsle:

279 Stämme tannenes Langholz,

44 Klöße,

6 1/2 Klstr. tannene Prügel,

15 " weißtannene Rinde,

14 1/2 " Reisprügel.

Altensteig, den 20. Mai 1862.

R. Forstamt.
Alber.

Revier Hoffstett.

Holzverkauf auf dem Stock.

Am Freitag den 30. Mai von Morgens 10 Uhr an im Enzklösterle aus den Staatswaldungen:

Wolfsbruck 1392 Stämme,

Peterschachen 1047 Stämme.

Altensteig, den 20. Mai 1862.

R. Forstamt.
Alber.

Neuenbürg.

Verpachtung der Marktstandplätze.

Es werden hier für 4 Jahre im Aufstreich verlihen:

am Mittwoch den 4. Juni, Vormittags 10 Uhr die Krämer-Marktstandplätze, am Dennerstag den 5. Juni Vormittags 9 Uhr die Tuchmacher-Standplätze.

Den 10. Mai 1862.

Stadtschultheißenamt.
Weßinger.

Gräfenhausen.

Eichen-Verkauf.

Am Dienstag den 27. Mai d. J. werden aus dem diesseitigen Gemeindewald 44 Stück eichene Klöße, von 3874 C., wovon sich die Hälfte zu Holländer-, die übrigen zu Küfer-, Säg- und Bauholz eignen, im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim hiesigen Rathhaus.

Den 16. Mai 1862.

Schultheiß Glauner.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Ein junger Mensch der Lust hat, die Schustererei zu erlernen kann sogleich eintreten bei Christian Erhardt, Schuhmachermstr.

Neuenbürg.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf

Jakob Baumann,
Schuhmachermstr.

Neuenbürg.

Verwandte und Freunde erlauben wir uns, zu unserer nächsten Sonntag den 25. ds. im Gasthof zur Krone (Post) dahier stattfindenden Hochzeitfeier hiermit freundlichst einzuladen.

Friedr. Dipp,
Caroline Kraubner.

Neuenbürg.

Es sind stets in schöner Auswahl bei mir zu haben:

Bügeleisen mit oder ohne Stählen von 1 fl. 54 fr. — 2 fl. 48 fr., messingene Leuchter von 38 fr. — 1 fl. 24 fr., Zinnteller u. Bettflaschen, Kaffeemühlen mit geschlossenem und offenem Trichter, messingene und eiserne Pfannen, Blechwaaren weiß und lackirt und Gesundheitsgeschirr,

und empfehle solche unter Zusicherung billigster Bedienung.

J. Bäuerle,
Kupferschmid und Flaschner
beim Schiff.



Neuenbürg.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache hiemit dem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt mit allen Sorten Seife und Lichtern, feinem Haaröl, Pomade, kölnischem Wasser und ächtem Klettenwurzelöl versehen bin, und empfehle solche unter Zusicherung billigster Bedienung.

Ludwig Vogt, Seifensieder.

Brözingen.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Allen, die mich von Herrenalb und aus meiner früheren Stellung als Lehrer in Birkenfeld kennen und nicht kennen, die ergebnisse Anzeige, daß ich hier ein Spezerei-Geschäft errichtet und seit einigen Tagen eröffnet habe. — Gute Waare, billige Preise und aufmerksame Bedienung sollen mir die Zufriedenheit meiner verehrlichen Abnehmer erwerben. Ich sehe daher bei passender Gelegenheit geneigtem Zuspruch gerne entgegen.

J. E. Müller.

Neuenbürg.

Eine Wohnung für eine geordnete Familie habe ich auf Jakobi d. J. zu vermieten; auch steht bei mir ein ganz guter Oval-Ofen zum Verkaufe bereit.

Burkhardt Wanner.

Birkenfeld.

Berwandte und Freunde, wie sonstige Bekannte laden wir zur Feier unserer am Dienstag den 27. Mai d. J. stattfindenden Hochzeit in das Gasthaus zum Adler dahier freundlichst ein. Wir bitten die Leser dieses Blattes höflich, Dies auch andern Bekannten mittheilen zu wollen, da wir nur auf diesem Wege einladen.

Wilhelm Weßinger, Schulheißens Sohn; Rosine Delschläger, Waldmeisters Tochter.

Neuenbürg.

Ein Logis für eine kleinere Familie hat bis Jakobi zu vermieten.

J. Mahler's Wittwe.

Calmbach.

Neu

ca. 25 Etrn. von trockenen Dungwiesen und gut eingebracht verkauft.

Carl Müller.

Kunstmühle in Calmbach.

Mehlpreise

Table with 3 columns: No., per 100 Pfd., and price in fl. and fr. for various types of flour (Gries u., Kleie) and rye (Roggen) as of May 22, 1862.

Arnbach.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 6-800 fl. zu 4 1/2 % gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger Mayer.

Neuenbürg.

200 fl. u. 100 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen à 4 1/2 % parat bei

Carl Silbereisen.

Neuenbürg.

400 fl. Pflegschaftsgelder zu 4 % liegen gegen gesetzlicher Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Carl Kappler.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 19. Mai. Kammer der Abgeordneten, 8. Sitzung: Bericht über die Backnanger Wahl. Der Antrag der Commission diese Wahl für ungültig zu erklären, wird einstimmig angenommen. — Wahl dreier Candidaten für die Vizepräsidentenstelle. Gewählt wurden: Duvernoy, v. Barnbüler und Probst. 9. Sitzung: Hölder entwickelt die von ihm und Desterlen angekündigte Motion in der deutschen Frage; ebenso Geßler und Wächter; Wiesl und Lichtenstein die von ihnen in dieser Frage angekündigten Motionen. — Bericht über die Wahl in Waldsee. Der Commissions-Antrag: Die Eingabe von Wahlmännern des Bezirks, welche sich über Gesetz- und Ordnungswidrigkeiten beschwert, der Regierung zur geeigneten Anordnung mitzutheilen, wird ebenfalls einstimmig angenommen. — Mehrere Commissionswahlen. — In der 10. Sitzung wird mitgetheilt, daß S. Maj. der König den ritterschaftlichen Abgeordneten Frhrn. v. Barnbüler zum Vicepräsidenten ernannt haben.

Neuenbürg. Schon am 15. Mai waren in den Anlagen der hiesigen Senfensfabrik blühende Trauben zu treffen.

Kurhessen.

Aus Kassel hören wir, daß der Kurfürst die vom Bundestage verlangte Zurücknahme



der Wahlverordnungen verfügt habe; das Ministerium seye gegenheiliger Meinung gewesen. Nachher gieng an den Bundestag die Erklärung ab, daß die Regierung sich dem Bundesbeschlusse füge. Indeß sind an der einmütigen Wahlenthaltung des Volks die Wahlen selbst thatsächlich gescheitert. — Wegen der so wenig zufriedenstellenden Aufnahme, die der preußische General Willisen in Kassel gefunden, verlangte Preußen den Rücktritt des kurhessischen Ministeriums. In Folge der Verweigerung hat Preußen die diplomatischen Beziehungen vollständig abgebrochen und hat der preußische Gesandte Kassel bereits verlassen. Was sich nun weiter entscheiden wird, ist abzuwarten. Es ist von Zusammenziehung und Mobilmachung preußischer Truppentheile zwar gemeldet worden, allein ein alsbaldiges Einschreiten wird wohl nicht erfolgen und würde dies eher dazu führen, das alte Spiel sich wiederholen zu sehen, daß dann von Wien aus gegen ein „einsseitiges“ Vorgehen Preußens Gegen-Vorstellungen erhoben würden. Damit allein wäre auch den in ihren Rechten schwer verletzten Kurhessen, (außer der durch die preußische Sendung bereits erreichten moralischen Unterstützung) wieder nicht geholfen, was doch der nächste Zweck seyn sollte.

K a s s a u.

Am 3. Mai Abends fand ein Bauer in Köblach in dem Vorhause, wo er eine Kraxe mit frischem Futter stehen hatte, in letztere gebettet ein hübsches, frisch und gesund aussehendes, drei Wochen altes Knäblein in seine weiße Wäsche gehüllt und mit einem Extrapäckchen Wäsche versehen. Das Knäblein hatte einen Quartierzettel bei sich, darauf stand: „Ich bin eine arme Waise — Keinen Vater und Mutter weiß ich — Franz Hermann so heiß' ich — erst drei Wochen bin ich alt — ich bitt' recht schön um Aufenthalt!“ —

A u s l a n d.

I t a l i e n.

Etwa 100 frühere Garibaldianer wollten von der Lombardei aus einen Einfall ins Venetianische machen. Sie wurden jedoch von den Behörden verhaftet und die Befreiungsversuche eines Hausens Brescianer vereitelt.

Miszellen.

Künstlerrache.

(Fortsetzung.)

In Wien lebte zu jener Zeit eine außerordentlich reiche Baronesse, Namens Aurora von Seeheim, eine verblichene Schönheit von ungefähr fünfzig Jahren welche ihrer Zeit in dem Bereiche der Heirathskandidaten ganz dieselben Ansprüche gemacht hatte, die jetzt Souvenet auf dem Felde der Kunst machte. Bis zum zwanzigsten Jahre wollte sie durchaus ihre Hand nur einem Herzoge reichen, weshalb alle andern Bewerber, unter denen selbst Fürsten gewesen sein sollen, abge-

wiesen wurden. Der herzogliche Bewerber jedoch erschien nicht, weshalb die reiche Erbin in den nächsten zehn Jahren sich entschloß, jetzt allenfalls auch einem Fürsten ihr Jawort zu geben. Allein mit dem zwanzigsten Jahre waren auch die fürstlichen Bewerber weggeblieben und es fanden sich nur einige Grafen, welche aber ohne Barmherzigkeit Körbe aufgeladen bekamen. Als nach dem gefährlichen Eintritt in die dreißiger Jahre die Baronesse sich nun aus Mitleid mit einem Grafen begnügen wollte, bemerkte sie mit Entsetzen, daß jetzt auch diese unwiederbringlich für sie verloren waren. Trotzdem blieb sie ihrem Vorsatze treu, nur über ihren Stand hinaus heirathen zu wollen, und so kam es denn, daß die reiche Kokette noch in ihrem fünfzigsten Jahre frei war und auch immer frei bleiben wollte, was sie bei jeder Gelegenheit erklärte und immer dabei hinzusetzte, daß sie von jeher habe ledig bleiben wollen, weil sie das ganze männliche Geschlecht aus dem tiefsten Grunde ihres stolzen Herzens verabscheue.

Die Baronesse war trotz ihrer fünfzig Jahre, von denen sie natürlich stets mindestens zwanzig hinwegläugnete, außerordentlich eitel; sie hielt sich noch immer für eine große Schönheit, denn die Schmeicheleien, die man einem zwanzigjährigen Mädchen in das Ohr flüßert, sind vollkommen geeignet, in weiblichen Herzen noch dreißig Jahre ungeschwächt nachzuballen, wenn sie zumal auf dem Boden der Eitelkeit Wurzel geschlagen haben.

Vor ungefähr zehn Jahren hatte sich die Baronesse von einem einheimischen Maler als Bekalın portraittiren lassen; sie war jedoch vor Entsetzen in Ohnmacht gefallen, als sie auf ihrem Bilde verschiedene Stirn- und Wangenfalten bemerkte, deren Dasein sie bis jetzt selbst dem Spiegel gegenüber keck abgeläugnet hatte. Das Bild ward natürlich sofort dem Feuer übergeben, und der ehrliche Maler zum Hause hinausgejagt, indem man ihn mit Ehrentiteln wie Subler, Stümper und vergleichen genugsam regaltirte.

Von ihren Freundinnen war nun seit jener Zeit die Baronesse oft gebeten worden, doch noch einen Versuch zu machen, und sich von einem andern Künstler malen zu lassen; dann gerieth jedoch die gekränkte Aurora stets in den größten Zorn und schimpfte höchst bürgerlich auf die deutschen Pflucker, denen es eine Unmöglichkeit sey, ein Bildniß sprechend ähnlich zu liefern.

Schon oft hatte man ihr Rupekly als einen so großen Meister geschildert, um sie zu veranlassen, diesem Maler zu sitzen, dessen Erfolge damals in Wien das größte Aufsehen machten. Allein schon bei Erwähnung seines Namens gab die Baronesse ihre größte Abneigung zu erkennen.

„Ich begreife nicht,“ rief sie, „wie man es wagen kann, mir einen Mann vorzuschlagen, der früher auf der Landstraße betteln gegangen ist. Kein Wort mehr von dem Bettelmaler. Ich glaube, diese Mauern müßten vor Entsetzen übereinanderstürzen wenn jener Rupekly jemals seinen Fuß über meine Schwelle setzen würde.“

So groß war der Widerwillen der Baronesse gegen einen Künstler, den sie weder kannte, noch gesehen hatte, von dessen Malertroue sie jedoch vielleicht in Hinsicht ihrer Runzeln einen gleich schrecklichen Erfolg wie bei ihrem früheren Portrait fürchten mochte.

(Fortsetzung folgt.)

